Amtsblatt der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

Elektronische Ausgabe des Amtsblattes Nr. 44-1/2026 vom 29.10.2026

Herdenschutz Sachsen

NABU Landesverband Sachsen

Wolf und Nutztiere - NABU startete Projekt für Kleinsttierhalter

Im September 2026 startete der NABU Landesverband Sachsen ein neues vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft bis Februar 2028angelegtes Projekt zur nachhaltigen Verbesserung des Herdenschutzes im Freistaat Sachsen. Trotz bestehender staatlicher Beratungs- und Förderangebote werden jährlich mehrere hundert Nutztiere - vor allem Schafe und Ziegen - gerissen, wobei Auswertungen der Rissstatistiken zeigen, dass in rund der Hälfte der Fälle der gesetzlich vorgegebene Mindestschutz nicht eingehalten wurde. Dies betrifft insbesondere Kleinst- und Hobbytierhalter, die über klassische Nutztierhalterverbände schwer erreichbar sind. Ziel des Vorhabens ist es daher, den Herdenschutz durch zielgruppen-spezifische Information, Vernetzung und Beratung nachhaltig zu verbessern und die Quote des Mindestschutzes zu erhöhen. Dadurch sollen Übergriffe von Wölfen verringert sowie Sachkenntnis und Akzeptanz gefördert werden, um der gesellschaftlichen Polarisierung beim Thema Wolf entgegenzuwirken. Bestandteile des Projektes sind u.a.:

- Praxisorientierte Zaunbauseminare
- Präventive Beratung
- Hilfe nach Schadensereignissen
- Praktische Unterstützung bei akuten Problemen zwischen Wolf und Weidetier
- Hilfe bei der Antragstellung zur Förderung des Herdenschutzes

In enger Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Schaf- und Ziegenzuchtverband sowie der Fachstelle Wolf erfolgt zudem eine Beratung in ausgewiesenen Hotspotregionen vor Ort. Zur effektiven Schadensprävention soll Fachwissen aus der Praxis gebündelt und ein Helfernetzwerk aus geschulten Kräften für Notfälle etabliert werden.

Sollten sie als Kleinsttierhalter Fragen oder Probleme zwischen Wolf und ihren Tieren haben, so melden sie sich gern bei uns. Kontakt können sie per E-Mail unter info@herdenschutz-sachsen.de oder für West-, Mittel- und Nordsachsen unter 0176-42824281 sowie im Raum Dresden und Ostsachsen unter 0157-86864531 aufnehmen. Wir helfen ihnen auch direkt an ihrem Weidestandort.

SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes

Impressum
Herausgeber: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Redaktion: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Verantwortlich für die Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Sven Gabriel

24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schirgiswalde-Kirschau vom 01.10.2026

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Vereinsspenden, Firmenspenden)
BV-SR-2026-233
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage. Das Volumen des Haushaltes wird in Höhe der erhaltenen Geldzuwendungen aufgestockt. Für die erhaltenen Zuwendungen wird Zweckbindung nach § 19 SächsKomHVO erklärt.

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes (Ausfertigung 2026) für die nächsten 5 Jahre
BV-SR-2026-243
Der Stadtrat des Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplan der Stadt Schirgiswalde-Kirschau, gemäß Anlage in der Fassung vom 03.09.2026

Außerplanmäßiger Aufwand/ Außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 21.619,80 € für die Sanierung der Beleuchtung in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau (Rathausstraße 9)
BV-SR-2026-238
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den außerplanmäßigen Aufwand/die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 24.000,00 € für die Sanierung der Beleuchtung in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau (Rathausstraße 4 und 9). Die Vorfinanzierung erfolgt aus der Liquidität, die im Jahresabschluss 2025 höher als geplant ausfällt.

Außerplanmäßiger Aufwand/ Außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 90.911,00 € für die Weiterberechnung Zinsbescheid "Arbeitsgemeinschaft Oberland" SZP
BV-SR-2026-246
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den außerplanmäßigen Aufwand/die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 90.911,00 € für die Weiterberechnung der Zinsbescheide aus der „Arbeitsgemeinschaft Oberland“ (SZP).

24. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 15.10.2026

Eintragung von Dienstbarkeiten an den Flurstücken 111/4 und 111/35 der Gemarkung Kirschau
BV-VA-2026-035
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Eintragung von Grunddienstbarkeiten (Stromleitungs- und Kabelrecht sowie das Recht zur Nutzung eines Schaltschranks) an den Flurstücken 111/4 und 111/35 der Gemarkung Kirschau zugunsten des jeweiligen Eigentümers des Flurstücks 111/32 der Gemarkung Kirschau. Der Verlauf der Leitungen und der Schaltschrank sind in den als Anlage beigefügten Lageplänen farbig markiert.
Die Kosten für die Eintragung der Dienstbarkeit trägt der Berechtigte. Für die Bewilligung der Dienstbarkeiten wird vom Berechtigten die Zahlung einer einmaligen Entschädigung entsprechend der Fläche, Beeinträchtigung der Grundstücke und des Bodenrichtwertes gefordert. Der Bürgermeister wird beauftragt alle zur Eintragung der Dienstbarkeiten erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Impressum
Herausgeber: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Redaktion: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Verantwortlich für die Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Sven Gabriel

Ortschaftsrat Rodewitz
12. Sitzung vom 26.08.2026

Rückbau der Lichtsignalanlage
BV-OR-RO-2026-0006
Der Ortschaftsrat Rodewitz stimmt dem Rückbau der Lichtsignalanlage LSA für Fußgänger an S116 in Rodewitz/Spree zu. Als Ersatz soll an dieser Stelle ein Fußgängerüberweg errichtet werden. Grund: Einzige Möglichkeit im Zentrum der Ortschaft die S116 gefahrlos zu überqueren, außerdem würde dies auch etwas die Geschwindigkeit im Ortsbereich dezimieren.

Ortschaftsrat Schirgiswalde
7. Sitzung vom 01.09.2026

Terminplan für OR – Sitzung 2027
BV-OR-SW-2026-0002
Der Ortschaftsrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die regelmäßigen Sitzungstermine für das Jahr 2027. Die Sitzungstermin werden im Ratsinformationssystem auf der Homepage der Stadt hinterlegt.

Ortschaftsrat Crostau
24. Sitzung vom 24.09.2026

Festlegung der regelmäßigen Sitzungstermine des Ortschaftsrates Crostau der Stadt Schirgiswalde- Kirschau für das Jahr 2027
BV-OR-CO-2026-0005
Der Ortschaftsrat Crostau der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die regelmäßigen Sitzungstermine des Ortschaftsrates für das Jahr 2027. Die Sitzungstermine werden Ratsinformationssystem hinterlegt. Die Ortsvorsteherin wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Impressum
Herausgeber: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Redaktion: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Verantwortlich für die Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Sven Gabriel

Impressum
Herausgeber: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Redaktion: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Verantwortlich für die Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Sven Gabriel